



Bundesministerium für Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort  
per E-Mail: POST.III8\_19@bmdw.gv.at

Rathaus  
1082 Wien  
Telefon: +43 1 4000 82349  
Fax: +43 1 4000 99 82310  
post@md-r.wien.gv.at  
wien.gv.at

MDR - 459353-2020-9  
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit  
dem ein Investitionskontrollgesetz  
erlassen und das Außenwirtschafts-  
gesetz 2011 geändert wird ;  
Begutachtung;  
Stellungnahme

Wien, 12. Juni 2020

zu BMDW 2020-0.169.199

Zu dem mit Schreiben vom 27. Mai 2020 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes wird wie folgt  
Stellung genommen:

Grundsätzlich wird die Initiative begrüßt, da sie einen gewissen Schutz gegenüber unerwünschten  
Übernahmen bieten kann.

Jedoch wird die in § 2 Abs. 2 vorgesehene Regelung, wonach ausländische Direktinvestitionen be-  
reits bei Kleinunternehmen mit weniger als zehn MitarbeiterInnen und einem Jahresumsatz oder  
einer Jahresbilanzsumme von unter EUR 2 Mio. keiner Genehmigung unterliegen, kritisch gesehen.

Die vorgesehene Schwelle ist insbesondere für Startup-Unternehmen viel zu gering, da damit über  
90 % der Startups, die sich für internationale Investoren qualifiziert haben, vom internationalen Risi-  
kokapitalmarkt ausgeschlossen wären.

Eine Erhöhung dieser Schwelle wäre für den Wirtschaftsstandort Österreich daher wünschenswert.

Für den Landesamtsdirektor:

Mag. Christian Pecnik

Mag. Hermann Hansmann, MA  
Senatsrat

Ergeht an:

1. Präsidium des Nationalrates
2. alle Ämter der Landesregierungen
3. Verbindungsstelle der Bundesländer
4. MA 5

mit dem Ersuchen um Weiter-  
leitung an die einbezogenen  
Dienststellen



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels  
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:  
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>